

An unsere Kunden

Brixen, den 04.02.2020

Dr. Manfred Psaiер
Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani
Dr. Lukas Achammer
Dr. Valentin Oberhollenzer

Dr. Daniela Planatscher
Dr. Miriam Stockner

Sylvia Berger

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

Betrifft: CU-Bescheinigung (Teil selbstständige Arbeit)

Sehr geehrter Kunde,

wir möchten daran erinnern, dass innerhalb 7. März 2020 wieder die Pflicht zur telematischen Übermittlung der einheitlichen Bescheinigung (CU) für die Steuerperiode 2019 an das Finanzamt besteht.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass diese Bestätigungen innerhalb 31. März den Einkommensempfängern ausgehändigt werden müssen.

Für die Abfassung benötigen wir alle **Quittungen** der Steuereinzahlungsformulare F24 betreffend Zahlung der Steuerrückbehalte für freiberufliche Leistungen, Provisionen an Vertreter & Vermittler sowie gelegentliche und freie Mitarbeit mit **Bezugszeitraum Jänner bis Dezember 2019**.

Zudem ist die einheitliche Bescheinigung auch für an natürliche Personen entrichtete Entgelte, die unter Steuervergünstigungen fallen (Mindeststeuerzahler und Pauschalbesteuerung) und von denen keine Quellensteuern einbehalten wurde, abzufassen.

Damit wir die Abfassung und Übermittlung termingerecht vornehmen können, ersuchen wir Sie uns die vollständigen Unterlagen **innerhalb 14.02.2020** an untenstehende E-Mail Adresse zu übermitteln oder bei uns vorbei zu bringen.

Von jenen Mandanten, für welche wir die Buchhaltung führen, benötigen wir keine Unterlagen. Wir werden die Erklärung ordnungsgemäß abfassen und übermitteln.

Jene Mandanten, welche die Buchhaltung selbst führen und uns mit der Abfassung und Übermittlung beauftragen möchten, ersuchen wir, die Unterlagen innerhalb des obgenannten Zeitraums zu übermitteln.

Bei verspäteter, fehlerhafter oder versäumter Übermittlung sieht der Fiskus eine Verwaltungsstrafe in der Höhe von 100 Euro pro Bescheinigung vor.

Für jegliche Rückmeldungen wenden Sie sich bitte an Frau Marion Messner vom Sekretariat. Mail-Adresse: marion.messner@pg-partner.it Tel:0472/274052.

Mit freundlichen Grüßen
Psaier Geier Partner